Hochschule Rhein-Waal
Marie-Curie-Straße 1
D-47533 Kleve

ARBEITSSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR FREMDFIRMEN

1. Einleitung 2
2. Verhalten im Brandfall 2
3. Untersagungen 3
3.1 Genussmittel 3
3.2 Essen und Trinken 3
3.3 Mobilfunk 3
3.4 Geheimhaltung 3
4. Unfallverhütung 3
4.1 Vorschriften 3
4.2 Personal 3
4.3 Ausrüstungsbeschaffenheit und Material 4
4.4 Persönliche Schutzausrüstungen 4
4.5 Umgang mit Unfällen 4
5. Anmeldung und Unterweisung 4
5.1 Verantwortlicher des Auftragnehmers 4
5.2 Anmeldung 4
5.3 Fahrzeuge 4
5.4 Verkehrsregelung 5
5.5 Unterweisung 5
5.6 Koordination 5
5.7 Abfälle 5
5.8 Gefahrstoffe 5
5.9 Sauberkeit 6
5.10 Störungen 6
5.11 Absicherung der Arbeitsstätte 6
6. Anlagen 6
6.1 Brandschutzordnung Teil A 6
6.2.1 Brandschutzordnung_Teil B Kamp-Lintfort (nach Auftragserteilung) 6
6.2.2 Brandschutzordnung_Teil B Kleve (nach Auftragserteilung) 6
6.3 Lageplan 6

ARBEITSSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR FREMDFIRMEN

1. Einleitung

Diese „Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen“ sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit auf dem Gelände bzw. in den Gebäuden der Hochschule aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten. Die Gefährdungsbeurteilungen sind entsprechend den Gegebenheiten auf dem Campus anzupassen.

Sie sind verpflichtet, die hochschulinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

2. Verhalten im Brandfall

Es sind die Regelungen und Festlegungen in der Brandschutzordnung Teil A und Teil B der Hochschule Rhein-Waal anzuwenden und zu befolgen.

siehe Anlage

- *6.1 Brandschutzordnung Teil A und*
- *6.2.ff Brandschutzordnung Teil B Hochschule Rhein-Waal nach DIN 14096 Teil 2 für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben*

Für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten ist vor Ausführung die Erlaubnis über den Auftragsverantwortlichen der Hochschule einzuholen.

3. Untersagungen

3.1 Genussmittel

Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist in den Betriebsstätten, Büros und den Freigeländen einschließlich in Fahrzeugen strengstens verboten. In allen Räumen der HSRW besteht ein generelles Rauchverbot. Auf dem Freigelände der Hochschule sind Zigaretten- und Tabakreste in die dafür vorgesehenen nicht brennbaren Aschebehälter abzulegen.

3.2 Essen und Trinken

In allen Hörsälen, Seminarräumen und Laboren ist der Verzehr von Lebensmitteln (Essen und Trinken) verboten.

3.3 Mobilfunk

In entsprechend gekennzeichneten explosionsgefährdeten Bereichen ist der Einsatz von Funktelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln ist in nicht erlaubt.

3.4 Geheimhaltung

Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeits-weisen ist nicht gestattet. Das schließt das Fotografierverbot ein. Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

4. Unfallverhütung

4.1 Vorschriften

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt-und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten.

4.2 Personal

Für die Durchführung ist für die jeweiligen Arbeiten nur qualifiziertes und geeignetes Personal einzusetzen.

Das eingesetzte Personal ist verpflichtet, die entsprechenden Gebots- und Verbotsschilder in der Hochschule zu beachten.

4.3 Ausrüstungsbeschaffenheit und Material

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel sind von der Fremdfirma zu stellen und müssen den in 4.1 genannten Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden. Sie sind als Eigentum der Fremdfirma zu kennzeichnen.

Materiallager müssen so angelegt sein, dass der Betriebsablauf, Transport und Verkehr nicht beeinträchtigt und keine Gefahrenquellen geschaffen werden.

4.4 Persönliche Schutzausrüstungen

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen.

4.5 Umgang mit Unfällen

Vor Beginn der Tätigkeit ist sich über Erste Hilfe und Notfalleinrichtungen zu informieren.

Unfälle und Brände sind über die Notfallnummern zu melden.

Bei allen Unfällen ist die Hochschule zu informieren

Vor Ausführungsbeginn wird eine *Liste wichtiger Telefonnummern* mit den für den Auftrag relevanten Nummern übergeben.

5. Anmeldung und Unterweisung

5.1 Verantwortlicher des Auftragnehmers

Für die Ausführung seiner Leistung auf dem Hochschulgelände hat der Auftragnehmer einen Verantwortlichen zu benennen.

5.2 Anmeldung

Grundsätzlich sind für alle Arbeiten Termine vorab zu vereinbaren. Am entsprechenden Tag erfolgt die Anmeldung und Abmeldung bei der von der Hochschule benannten Stelle. Die Anmeldung erfolgt mit Firmenname sowie Vor- und Nachname der Tätigen.

5.3 Fahrzeuge

Falls für die Durchführung des Arbeitsauftrages Parken auf dem Campus erforderlich ist, ist bei der Anmeldung (siehe Pkt. 5.2). ein Parkausweis zu beantragen. An-

sonsten ist. Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen auf dem Hochschulgelände grundsätzlich verboten. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist Halten nur zum Be- und Entladen beziehungsweise nur mit Parkausweis erlaubt. Der Parkausweis ist im Fahrzeug sichtbar abzulegen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.

5.4 Verkehrsregelung

Auf dem Hochschulgelände gilt die StVO.

Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.

Das Befahren des Geländes erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen Zu- und Ausfahrten.

Am Campus Kleve ist insbesondere beim Befahren der Kaimauer und des Hafenbereiches das Fahrzeug gegen unbeabsichtigtes Wegrollen zu sichern.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

5.5 Unterweisung

Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich. Eine diesbezügliche Abstimmung erfolgt mit dem Auftragsverantwortlichen der Hochschule. Die Unterweisung ist entsprechend zu protokollieren und auf Verlangen dem Auftragsverantwortlichen der Hochschule vorzulegen.

5.6 Koordination

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist ggfs. vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Auftragsverantwortlichen herbeizuführen.

5.7 Abfälle

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, hat die Fremdfirma in regelmäßigen Abständen (i.d.R. arbeitstäglich), spätestens nach Beendigung der Arbeiten in eigener Verantwortung, ggf. durch die Beauftragung Dritter, vollständig und fachgerecht zu entsorgen. Kommt die Fremdfirma ihren Räumungs- und Entsorgungspflichten nicht nach, kann die Hochschule, nach Ablauf einer gesetzten Frist, die Entsorgung auf Kosten der Fremdfirma durchführen lassen.

5.8 Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Auftragsverantwortlichen vorher abzusprechen. Die ordnungsgemäße Lagerung und Anwendung incl. aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ist sicherzustellen. Sicherheitsdatenblätter, interne Unterweisungsprotokolle und Gefahrenhinweise sind bei allen Arbeitsschritten zwingend zu beachten.

Die Fremdfirma hat für ihre Gefahrstoffe Betriebsanweisungen zu erstellen und ihre Mitarbeiter gemäß dieser Anweisung zu unterrichten. Ein Nachweis über die Unterrichtung muss auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Die Sicherheitsdatenblätter und die Betriebsanweisungen sind bei der Arbeit vor Ort vorzuhalten und auf Anfrage dem Auftragsverantwortlichen vorzulegen.

5.9 Sauberkeit

Die Fremdfirma sorgt für Sauberkeit und Ordnung an ihrer Einsatz-/Arbeitsstelle sowie den Verkehrs-wegen. Diese sind regelmäßig wiederkehrend, mindestens jedoch arbeitstäglich, von der Fremdfirma aufzuräumen und in ordentlichem Zustand zu halten. Arbeitsstellen sind - sofern nicht anders vertraglich vereinbart - nach Beendigung aller Arbeiten von der Fremdfirma besenrein zu hinterlassen.

5.10 Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen der Hochschule unverzüglich zu melden.

5.11 Absicherung der Arbeitsstätte

Die Arbeitsstätten müssen so abgesichert werden, dass

- ausreichender Platz zwischen Arbeits- und Verkehrsbereich,
- der Schutz von Ausführenden und Unbeteiligten,
- sowie eine möglichst geringe Behinderung des Verkehrs und Betriebs der Hochschule

jederzeit gewährleistet ist.

6. Anlagen

6.1 Brandschutzordnung Teil A

6.2.1 Brandschutzordnung_Teil B Kamp-Lintfort (nach Auftragserteilung)

6.2.2 Brandschutzordnung_Teil B Kleve (nach Auftragserteilung)

6.3 Lageplan

Brände verhüten !

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Feuerwehr benachrichtigen

NOTRUF 112

Druckknopfmelder betätigen!

Wer meldet ?
Wo brennt es ?
Was brennt ?
Wieviele Verletzte ?

2. In Sicherheit bringen

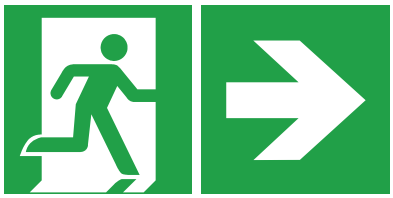

Gefährdete und hilflose Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen
Auf Anweisungen achten
Sammelstelle aufsuchen

Aufzüge NICHT benutzen!

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen falls gefahrlos möglich

Anlagge 6.3

HOCHSCHULE
RHEIN-WAAL
Rhine-Waal University
of Applied Sciences

Campus Kamp-Lintfort

Gebäude / Building 01:
Hörsaalzentrum / Auditorium
Bibliothek / Library
Gebäude / Building 02:
Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 03:
Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 04:
Verwaltung / Administration
Mensa / Campus Canteen
Gebäude / Building 05:
Technikgebäude / Facilitybuilding

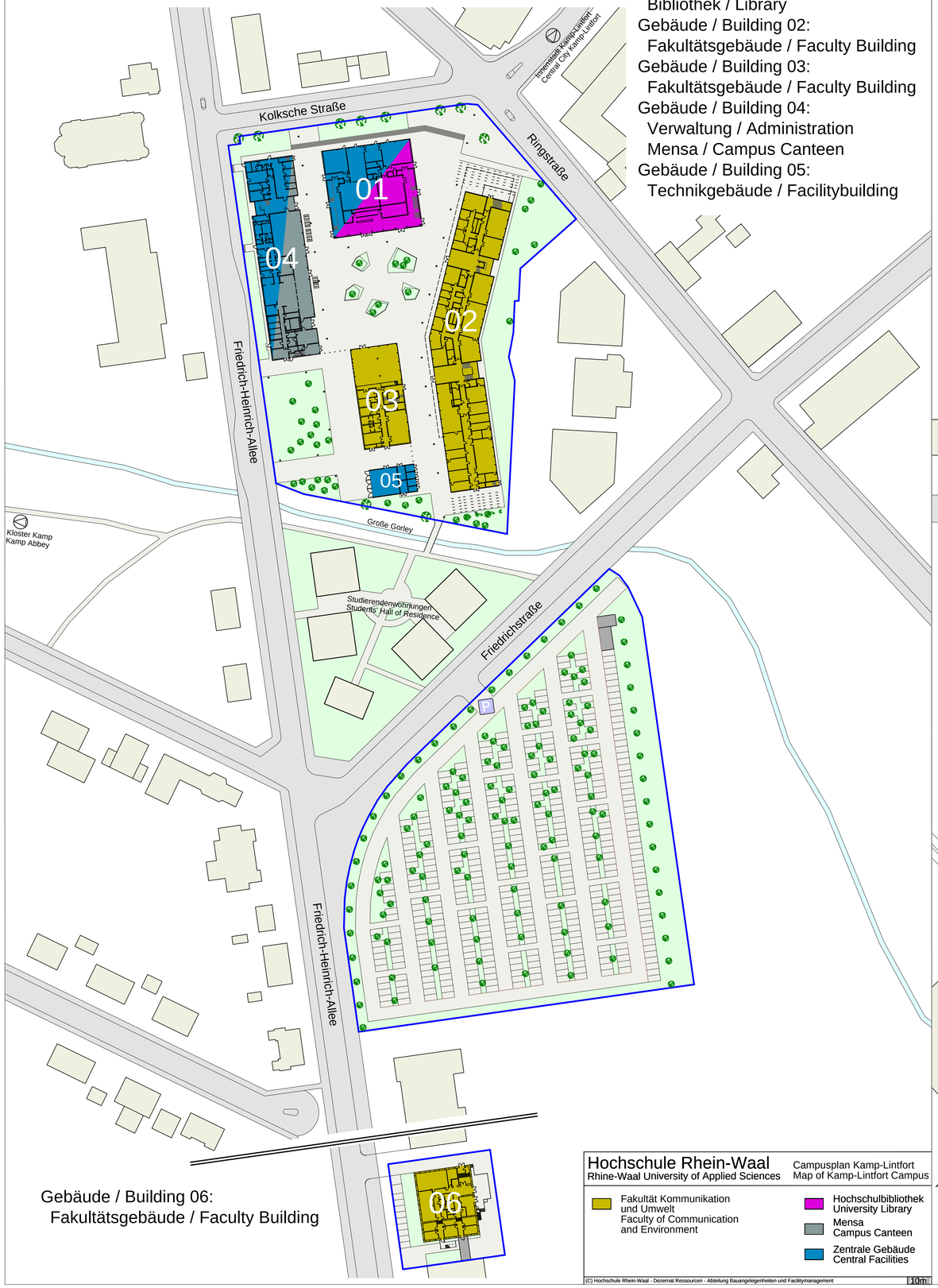

Gebäude / Building 06:
Fakultätsgebäude / Faculty Building

Hochschule Rhein-Waal
Rhine-Waal University of Applied Sciences
Campusplan Kamp-Lintfort
Map of Kamp-Lintfort Campus

- Fakultät Kommunikation und Umwelt / Faculty of Communication and Environment
- Hochschulbibliothek / University Library
- Mensa / Campus Canteen
- Zentrale Gebäude / Central Facilities

(C) Hochschule Rhein-Waal - Dezernat Ressourcen - Abteilung Bauangelegenheiten und Facilitymanagement
10m

Campus Kleve

Gebäude / Building 01: Hörsaalzentrum / Auditorium
Gebäude / Building 2A: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 02: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 03: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 04: Verwaltung / Administration
Gebäude / Building 5A: Seminargebäude / Lecture Building
Gebäude / Building 05: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 06: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 07: Technologiehalle / Technologyhall
Gebäude / Building 08: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 09: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 10: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 11: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 12: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 13: Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 14: Klimahaus / Greenhaus
Gebäude / Building 15: Parkhaus / Parking Deck
Gebäude / Building 16: Mensa / Campus Canteen
Gebäude / Building 17: Welcome Center
Gebäude / Building 18: Hochschulbibliothek / University Library
Gebäude / Building 19: Lagerhalle Gärten / Garden Storage

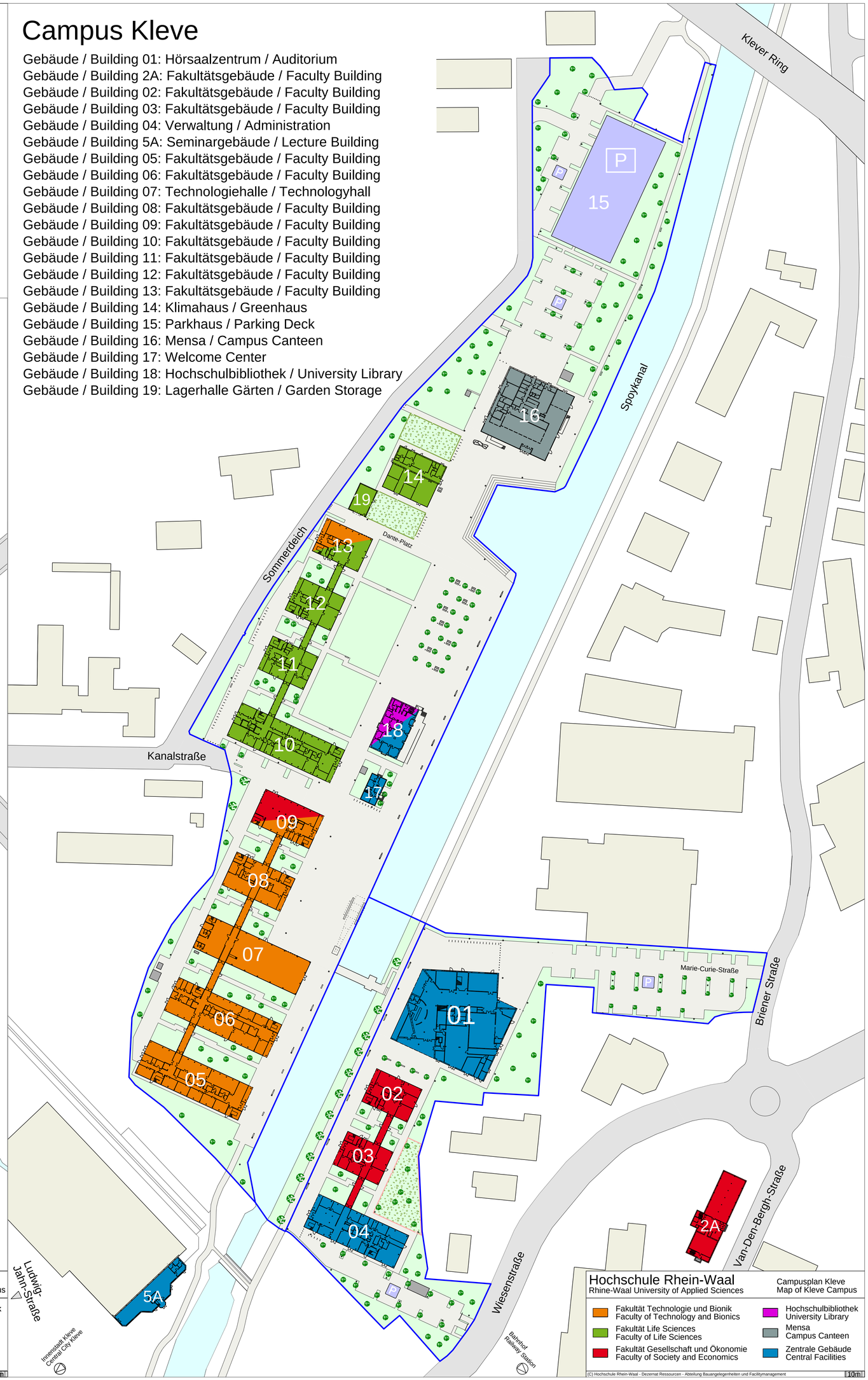

Hochschule Rhein-Waal
Rhine-Waal University of Applied Sciences
Campusplan Kleve
Map of Kleve Campus

- Fakultät Technologie und Bionik / Faculty of Technology and Bionics
- Fakultät Life Sciences / Faculty of Life Sciences
- Fakultät Gesellschaft und Ökonomie / Faculty of Society and Economics
- Hochschulbibliothek / University Library
- Mensa / Campus Canteen
- Zentrale Gebäude / Central Facilities

(C) Hochschule Rhein-Waal - Dezernat Ressourcen - Abteilung Bauangelegenheiten und Facilitymanagement
10m

Campus Kamp-Lintfort

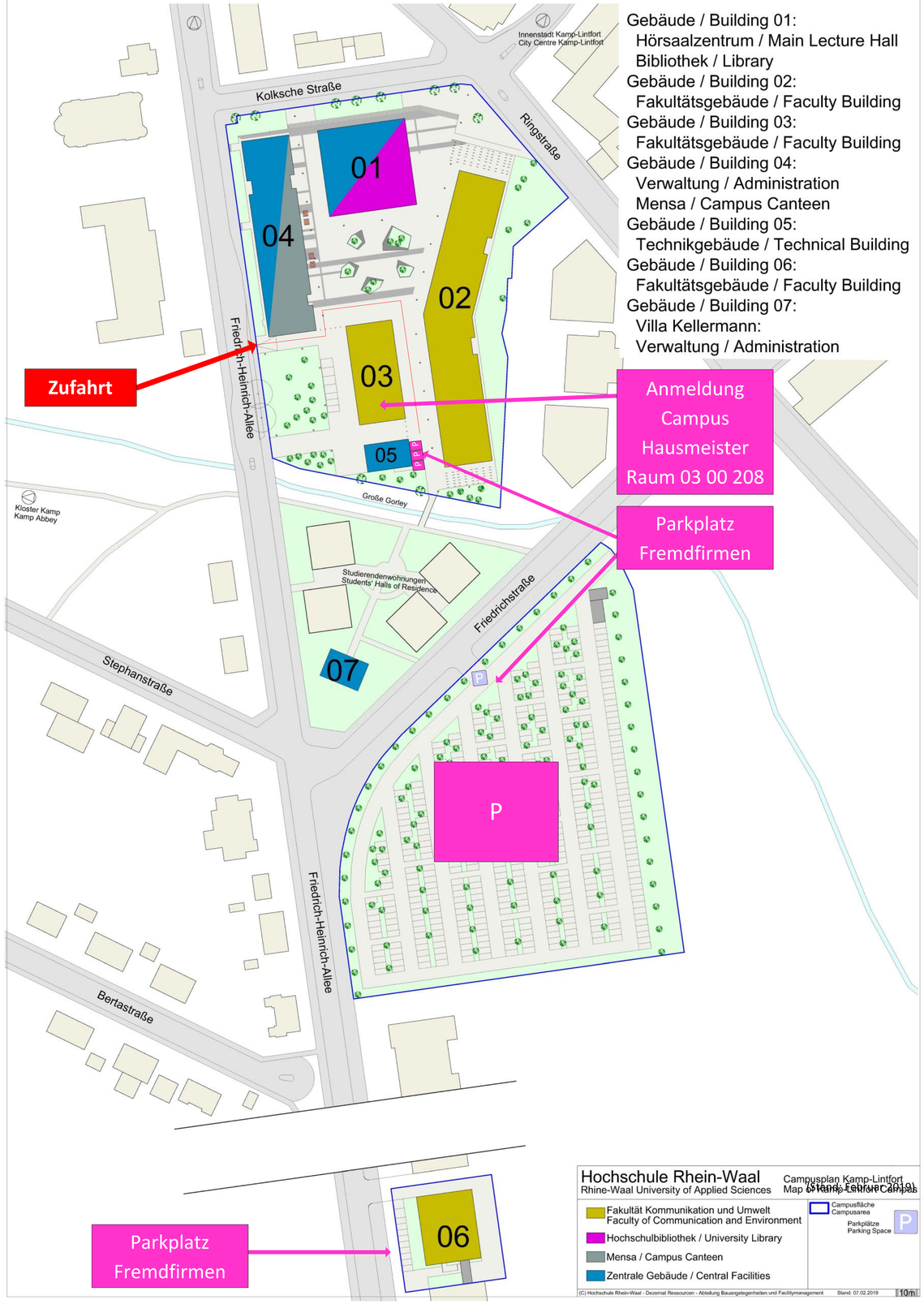

Gebäude / Building 01:
Hörsaalzentrum / Main Lecture Hall
Bibliothek / Library
Gebäude / Building 02:
Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 03:
Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 04:
Verwaltung / Administration
Mensa / Campus Canteen
Gebäude / Building 05:
Technikgebäude / Technical Building
Gebäude / Building 06:
Fakultätsgebäude / Faculty Building
Gebäude / Building 07:
Villa Kellermann:
Verwaltung / Administration

Hochschule Rhein-Waal
Rhine-Waal University of Applied Sciences

Campusplan Kamp-Lintfort
Map of Kamp-Lintfort Campus
(Stand: Februar 2019)

- Fakultät Kommunikation und Umwelt / Faculty of Communication and Environment
- Hochschulbibliothek / University Library
- Mensa / Campus Canteen
- Zentrale Gebäude / Central Facilities

Campusfläche / Campusarea
Parkplätze / Parking Space

(C) Hochschule Rhein-Waal - Dezernat Ressourcen - Abteilung Bauangelegenheiten und Facilitymanagement
Stand: 07.02.2019
10m

Campus Kleve

Gebäude / Building	Navigationsadresse
01 : Hörsaalzentrum / Main Lecture Hall	Marie-Curiestraße 1
2A : Fakultätsgebäude / Faculty Building Verwaltung / Administration	van-den-Bergh-Straße 2
02 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Marie-Curiestraße 1
03 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Marie-Curiestraße 1
04 : Verwaltung / Administration	Wiesenstraße 35
5A : Verwaltung / Administration	Ludwig-Jahn-Straße
05 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Kanalstraße
06 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Kanalstraße
07 : Technologiehalle / Technology Hall	Kanalstraße
08 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Kanalstraße
09 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Kanalstraße
10 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Kanalstraße
11 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Sommerdeich
12 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Sommerdeich
13 : Fakultätsgebäude / Faculty Building	Sommerdeich
14 : Klimahaus / Tropical Greenhouse	Sommerdeich
15 : Parkhaus / Multistorey Car Park	Sommerdeich
16 : Mensa / Campus Canteen	Sommerdeich
17 : Verwaltung / Administration	Kanalstraße
18 : Hochschulbibliothek / University Library	Kanalstraße
19 : Lagerhalle Gärten / Garden Storage	Sommerdeich
20 : Verwaltung / Administration	Herzogstraße 30 / Minoritenstraße 1

Zufahrt 1 Wiesenstraße 35
Zufahrt 2 Kanalstraße

Zufahrt 2

P1
P2
P3
P4
P5
P6

Anmeldung/ Campusaufsicht

Zufahrt 1

Hochschule Rhein-Waal
Rhine-Waal University of Applied Sciences

Campusplan
Map of Campus

- Fakultät Technologie und Bionik / Faculty of Technology and Bionics
- Fakultät Life Sciences / Faculty of Life Sciences
- Fakultät Gesellschaft und Ökonomie / Faculty of Society and Economics
- Hochschulbibliothek / University Library
- Mensa / Refectory
- Zentrale Gebäude / Central Facilities

Campusfläche / Campusarea
Parkplätze / Parking Space